

Corona- Überbrückungshilfe

Überbrückungshilfe

- Unternehmensgründung vor 31.10.2019
- Antragsstellung über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer » Registrierung Plattform
- Prognosen (Umsatz, Fixkosten) werden im Nachhinein überprüft

Voraussetzungen

- Umsatzeinbruch (April, Mai 2020 ggü. April, Mai 2019) mindestens 60%
- Soloselbstständige und Freiberufler im Haupterwerb (mind. 51% des Gesamteinkommens)
- Unternehmen ist nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfond geeignet (>43 Mio. Euro Bilanzsumme, > 50 Mio. Euro Umsatzerlöse oder >249 Beschäftigte)

Eckdaten

- Antragsfrist: 30.09.2020
- 1. Phase Förderzeitraum: Juni, Juli, August
- 2. Phase Förderzeitraum: September bis Dezember (Antragsstellung voraussichtlich ab Oktober)
- Maximale Förderhöhe:
 - Bis zu 5 MA: max. 9.000 € für drei Monate (3000 € pro Monat)
 - bis zu 10 MA: max. 15.000 € für drei Monate (5000 € pro Monat)
 - ab 11 MA: max. 150.000 € für drei Monate (50.000 € pro Monat)

Förderungshöhe

- Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil von
- 80% der förderfähigen Fixkosten wenn Umsatzeinbruch >70%
 - 50% der förderfähigen Fixkosten wenn Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%
 - 40% der förderfähigen Fixkosten wenn Umsatzeinbruch zwischen 40% und < 50%

Förderfähige Fixkosten:

1. Mieten & Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten
2. Weitere Mietkosten, insbesondere Fahrzeuge und Maschinen
3. Zinsaufwand für Kredite und Darlehen
4. Finanzkostenanteil von Leasing-Raten
5. Notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen, EDV
6. Elektrizität, Wasser, Heizung sowie Reinigung
7. Grundsteuer
8. Betriebliche Lizenzgebühren
9. Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben
10. Kosten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Beantragung
11. Kosten für Auszubildende
12. Interne Personalaufwendung (KUG abgezogen) (pauschal 10% der Ziffern 1 bis 10) anteiliger Unternehmerlohn (Land BaWü)
13. Zurückgezahlte bzw. ausgebliebene Provisionen für Reisebüros oder Margen für Reiseveranstalter für Pauschalreisen.

Beispiel

	Juni 2020	Juli 2020	August 2020
Umsatzprognose	20.000 €	50.000 €	80.000 €
Vorjahresmonat	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Umsatzrückgang	80%	50%	20%
Förderfähige Fixkosten	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Anteilige Fixkosten	80% = 8.000 €	50% = 5.000 €	–
Max. Höhe	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Erstattung	5.000 €	5.000 €	–

15.000 € für drei Monate, aber 5.000 € pro Monat
= **10.000 €**

Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil von:

- 80% der Fixkosten wenn Umsatzeinbruch > 70%
- 50% der Fixkosten wenn Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%
- 40% der Fixkosten wenn Umsatzeinbruch zwischen 40% und < 50%

Überbrückungshilfe?
Melden Sie sich bei uns!
Wir helfen gerne weiter.

www.reichert-reichert.de

